

GC Advanced COP Selbstbeurteilung

Aktualisiert am 31. Dezember 2015

Bitte geben Sie einen kurzen Titel an.

Der Communication on Progress ist im folgenden Format:

- Separater Bericht
- Teil eines Berichts zur unternehmerischen Verantwortung (Corporate Responsibility) oder Nachhaltigkeit
- Teil eines Geschäftsberichts

Welcher Berichtszeitraum wird vom COP abgedeckt?

Enthält der COP eine Aussage des Geschäftsführers (*Chief Executive*) zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compact und Erneuerung der Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und ihrer Prinzipien? Ja/Nein

Enthält der COP eine Darstellung praktischer Maßnahmen (z. B. Offenlegung von entsprechenden Vorschriften, Verfahren, Aktivitäten) in Bezug zu den folgenden Themenbereichen?

Menschenrechte	Arbeitsnormen	Umweltschutz	Korruptionsbekämpfung
Ja	Ja	Ja	Ja
Nein	Nein	Nein	Nein

Enthält der COP qualitative und/oder quantitative Messungen der Ergebnisse, die zeigen, inwieweit Ziele/Leistungskennzahlen erreicht wurden? Ja/Nein

Wie teilt Ihre Organisation den COP mit Stakeholdern?

- A) Nur über die UN Global Compact Webseite
- B) Der COP ist für alle Interessierten leicht zugänglich (z. B. über die Webseite)
- C) Der COP wird aktiv an alle wichtigen Stakeholder verteilt (z. B. Investoren, Mitarbeiter, Verbraucher, lokale Gemeinschaft)
- D) B) und C)

Wie wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen im COP durch einen glaubwürdigen, unabhängigen externen Gutachter verifiziert?

⊕ *Der Global Compact erkennt an, dass es verschiedene Möglichkeiten der externen Bewertung gibt. Externe Bewertung sollte idealerweise qualitative und quantitative Informationen und Leistungsdaten einschließen, sowie eine Erklärung der Managementsysteme und -prozesse, die die Glaubwürdigkeit fördern. Ein glaubwürdiger, unabhängiger externer Gutachter wird definiert als Gruppe oder Einzelperson, die nicht Teil der berichtenden Organisation und die nachgewiesen kompetent sowohl im Themengebiet als auch der Verifizierung (Assurance) ist. Informationen zum Assurance-Prozess befinden sich in der Publikation „[Your Path to Eternal Assessment](#)“.*

- Der COP beschreibt alle Maßnahmen, deren Umsetzung das Unternehmen **plant**, um die Glaubwürdigkeit der Informationen im COP von externer Seite bewerten zu lassen, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter

- Die Informationen werden von mehreren Stakeholdern geprüft (z. B. Vertreter von Gruppen, die in der Stakeholder-Analyse priorisiert wurden)
- Die Informationen werden von einem Unternehmens-Gremium geprüft (z. B. Unternehmen derselben Branche, Wettbewerber, Vergleichsunternehmen, andere Gruppen, die sich über das lokale Global Compact Netzwerk organisieren)
- Informationen werden durch unabhängige Prüfer (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, die ihre eigene Methodologie verwenden
- Informationen werden durch unabhängige Prüfer (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) anhand von Prüfungsstandards (z.B. AA1000, ISAE 3000, anderer nationaler oder branchenspezifischer Standard) verifiziert
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Bitte nutzen Sie das Textfeld, um andere Best Practices öffentlich zu teilen. Bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen)*

Der COP erfüllt hohe Transparenz- und Berichterstattungsstandards

- Es werden die GRI-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angewendet
- Der COP ist „in accordance – core“ im Rahmen von GRI G4
- Der COP ist „in accordance-comprehensive“ im Rahmen von GRI G4
- Es werden Elemente des International Integrated Reporting Frameworks angewendet
- Informationen zum Profil und den geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens sind enthalten
 - ① *Eigentümerstruktur, Organisationsstruktur und Rechtsform.. Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Märkte, die bedient werden (einschließlich einer Aufschlüsselung nach Gebieten, abgedeckten Branchen und Kundenstruktur). Wichtigste Marken/Produkte/Dienstleistungen. Direkt und indirekt für Stakeholder erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert.*

Zusammenfassung der Kriterien

Umsetzung der zehn Prinzipien in Strategien und Geschäftstätigkeit

Kriterium 1: Der COP beschreibt die umfassende Einbindung der 10 Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten

Kriterium 2: Der COP beschreibt die Umsetzung der Grundsätze des UN Global Compact in der Wertschöpfungskette

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Menschenrechte

Kriterium 3: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte

Kriterium 4: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Menschenrechtsprinzipien

Kriterium 5: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration von Menschenrechten

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Arbeitsnormen

Kriterium 6: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Arbeitsnormen

Kriterium 7: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Arbeitsnormen

Kriterium 8: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Arbeitsnormen

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Umweltschutz

Kriterium 9: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Umweltschutzstandards

Kriterium 10: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Umweltschutzstandards

Kriterium 11: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Umsetzung der Umweltschutzstandards

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Korruptionsbekämpfung

Kriterium 12: Der COP beschreibt robuste Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung

Kriterium 13: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Korruptionsbekämpfung

Kriterium 14: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Korruptionsbekämpfung

Unterstützung der weitergesteckten UN-Ziele und Aufgaben

Kriterium 15: Der COP beschreibt das zentrale unternehmerische Engagement zu UN-Zielen und -Aufgaben

Kriterium 16: Der COP beschreibt strategische soziale Investitionen und Philanthropie

Kriterium 17: Der COP beschreibt Engagement in der Politik und Interessenvertretung

Kriterium 18: Der COP beschreibt Partnerschaften und gemeinsame Initiativen

Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten

Kriterium 19: Der COP beschreibt die Unterstützung und die führende Rolle des Hauptgeschäftsführers

Kriterium 20: Der COP beschreibt die Annahme und Überwachung des Aufsichtsrats

Kriterium 21: Der COP beschreibt den Dialog mit Stakeholdern

Umsetzung der zehn Prinzipien in Strategien und Geschäftstätigkeit

⊕ Der Begriff 'Wertschöpfungskette' bezeichnet in dieser Selbstbeurteilung die Geschäftspartner einer Organisation sowohl für vorgelagerte Prozesse (Zulieferer und Unterauftragnehmer) als auch für nachgelagerte (z. B. Transport der fertigen Produkte).

Kriterium 1: Der COP beschreibt die umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.
- Verantwortung für die Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie in relevanten Unternehmensfunktionen (Beschaffung, Government Affairs, Personal, Rechtsabteilung etc.), um sicherzustellen, dass keine Funktion mit den Nachhaltigkeitsverpflichtungen und Zielen des Unternehmens im Widerspruch steht
- Ausrichtung der Strategien, Ziele und Anreizstrukturen aller Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften an der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens
- Verantwortung für die Umsetzung unternehmerischer Nachhaltigkeit bei einer Person oder Gruppe in jeder Geschäftseinheit und Tochtergesellschaft
- Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie so, dass Synergieeffekte zwischen und innerhalb von Themengebieten genutzt und Zielkonflikte angemessen behandelt werden
- Sicherstellen, dass verschiedene Unternehmensfunktionen in enger Abstimmung arbeiten, um die Leistung zu maximieren und unbeabsichtigte negative Auswirkungen zu vermeiden
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Kriterium 2: Der COP beschreibt die Umsetzung der Grundsätze des UN Global Compact in der Wertschöpfungskette

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.
- Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und -auswirkungen in der Wertschöpfungskette, sowohl in vor- als auch in nachgelagerten Bereichen

- Kommunikation von Leitlinien und Erwartungen an Lieferanten und andere Geschäftspartner
- Überwachungs- und Prüfungsmechanismen (z.B. Audits/Screenings), um sicherzustellen, dass die Prinzipien von anderen Unternehmen in der Wertschöpfungskette eingehalten werden
- Bewusstseinsstärkung, Schulungen und andere Formen des Kompetenzaufbaus bei Lieferanten und anderen Geschäftspartnern
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Menschenrechte

- ⊕ *Die Kriterien und Best Practices für die Umsetzung der Menschenrechte sind im Einklang mit den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“](#) (den Leitprinzipien) sowie der [Human Rights COP Reporting Guidance](#) angepasst worden. Best Practices stehen für spezifische Berichterstattungselemente der Guidance, entweder „Basic“ (Zahlen mit BRE) oder „Advanced“ (Zahlen mit ARE).*

Kriterium 3: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Selbstverpflichtung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Beachtung internationaler Menschenrechte, überall dort, wo das Unternehmen tätig ist (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) (BRE1 + ARE1)
 - ① *Die Leitprinzipien empfehlen eine Selbstverpflichtung, das Risiko einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung innerhalb des Unternehmens bzw. eines Beitrags des Unternehmens zu einer solchen Menschenrechtsverletzung an allen Unternehmensstandorten als Legal-Compliance-Thema zu handhaben*
- Integrierte oder eigenständige, von der höchsten Unternehmensebene genehmigte Grundsatzerklärung zur Verpflichtung zum Schutz und zur Unterstützung der Menschenrechte (BRE 1 + BRE5 + ARE 1 + ARE 5)
- Grundsatzerklärung zu den Erwartungen an das Engagement von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen in den Betrieb, das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Unternehmens eingebundenen Gruppen zum Schutz der Menschenrechte (BRE 1)

- Veröffentlichung sowie interne und externe Kommunikation der Grundsatzklärung gegenüber allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen relevanten Gruppen (BRE 1 + BRE 5 + ARE 1 + ARE 5)
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
- ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 4: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Menschenrechtsprinzipien

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Prozess um sicherzustellen, dass international anerkannte Menschenrechte geachtet werden
- Laufender Due-Diligence-Prozess, der eine Beurteilung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Menschenrechte umfasst (BRE 2 + BRE 3 + ARE 2 + ARE 3)
 - ① *Die Leitprinzipien empfehlen, dass die Beurteilung:*
 - *die potenziellen Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens oder seiner Geschäftsbeziehungen berücksichtigt*
 - *eine Anhörung und Berücksichtigung der Interessen potenziell betroffener Gruppen und anderer relevanter Stakeholder umfasst*
 - *laufend weiterentwickelt und an die Größe und Komplexität des Unternehmens angepasst wird*
 - *in die Risikomanagementsysteme integriert wird*
 - Die Leitprinzipien empfehlen zudem, dass Risiken nicht auf die Risiken für das Unternehmen selbst begrenzt werden (wesentlich), sondern auch Risiken für Rechteinhaber umfassen sollten. Schließlich empfehlen die Leitprinzipien, dass die Ergebnisse der Wirkungsanalysen in verschiedene relevante interne Funktionen und Prozesse einfließen*
- Interne Stärkung des Bewusstseins für Menschenrechte und Schulungen zu Menschenrechten für Führungskräfte und Mitarbeiter
- Beschwerdemechanismen auf operativer Ebene für von den Unternehmensaktivitäten potenziell Betroffene (BRE 4 + ARE 4)
- Zuweisung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen
- Interne Entscheidungsprozesse, Budgetplanungs- und Überwachungssysteme zur Sicherstellung einer effektiven Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen
- Prozesse um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsverletzungen, die vom Unternehmen verursacht wurden oder zu denen das Unternehmen beigetragen hat, behoben werden (BRE 3+ BRE 4 + ARE3 + ARE 4)

- Prozess und Programme zur Unterstützung von Menschenrechten durch: das Kerngeschäft; strategische philanthropische/soziale Investitionen; Engagement und Interessenvertretung in der Politik; Partnerschaften und/oder andere Formen kollektiven Handelns (BRE 6 + ARE 6)
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 5: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration von Menschenrechten

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- System, um die Effektivität der Menschenrechtsleitlinien und ihrer Umsetzung zu überwachen (einschließlich der Umsetzung in der Wertschöpfungskette) (BRE3 + ARE3)
 - ① *Die Leitprinzipien empfehlen zudem, dass derartige Kontrollmechanismen auf qualitativen und quantitativen Indikatoren basieren sollten*
- Überwachung anhand interner und externer Rückmeldungen, auch von betroffenen Stakeholdern
- Prüfung der Überwachungssysteme und umgesetzten Verbesserungen durch die Unternehmensführung
- Verfahren zum Umgang mit Vorfällen, die das Unternehmen verursacht oder zu denen es beigetragen hat, für interne und externe Stakeholder (BRE 4 + ARE 4)
- Beschwerdemechanismen, die legitim, zugänglich, berechenbar, fair, transparent, mit Rechten vereinbar, eine Quelle kontinuierlichen Lernens, und basierend auf Engagement und Dialog sind (BRE4 + ARE4)
- Ergebnisse der Integration der Menschenrechtsprinzipien
 - ① - **Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses**
(Vorgeschlagene GRI-Indikatoren: HR2 Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden, und ergriffene Maßnahmen; HR10 Prozentsatz und Anzahl der Betriebsstätten, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.)
 - **Externe und formale Berichterstattung zu betrieblichen Vorgängen und Zusammenhängen, die das Risiko erheblicher Menschenrechtsverletzungen bergen.** Die Guiding Principles schlagen vor, dass die Kommunikation:
 - (a) die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschenrechte in angemessener Form und angemessenem zeitlichen Rhythmus darstellt und für das entsprechende Zielpublikum zugänglich ist;
 - (b) ausreichende Informationen bereitstellt, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte im Tätigkeitsbereich des Unternehmens zu

bewerten;

(c) selbst keine Risiken für betroffene Stakeholder oder Mitarbeiter darstellt und legitime Vertraulichkeitsanforderungen nicht gefährdet.

- **Offenlegung der wesentlichen Vorfälle, die das Unternehmen betreffen.** Dem Global Compact Office ist bewusst, dass die Bereitstellung derartiger Informationen im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte aus verschiedenen Gründen kontraproduktiv sein kann und dass ein vertraulicher Umgang mit Informationen in einzelnen Fällen effektiver bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen sein kann.

- **Ergebnisse der Prozesse zur Behebung von Menschenrechtsverletzungen**
(Vorgeschlagener GRI-Indikator: HR11 Anzahl der Beschwerden im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, die über formale Beschwerdemechanismen adressiert und gelöst wurden.)

- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices

① Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Arbeitsnormen

Kriterium 6: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Arbeitsnormen

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.
- Verweis auf die relevanten internationalen Konventionen und andere internationale Instrumente (z.B. grundlegende Prinzipien der ILO)
 - ① Obwohl die zehn Prinzipien des Global Compact auf internationalen Konventionen basieren, werden die teilnehmenden Unternehmen ermutigt, explizit auf diese Dokumente zu verweisen, um ihr fundiertes Verständnis der zugrundeliegenden Bedeutung der Prinzipien des Global Compact zu belegen.
- Erläuterung der Relevanz der Prinzipien zu Arbeitsnormen für das Unternehmen
 - ① Bei dieser Erklärung sollte das Unternehmen berücksichtigen, (1) ob die eigene Geschäftstätigkeit zu potenziell wesentlichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf Beschäftigte führt und 2) ob derartige Auswirkungen die Einschätzungen und Entscheidungen der Stakeholder des Unternehmens wesentlich beeinflussen könnten.
- Schriftliche Unternehmensleitlinie, sich an nationales Arbeitsrecht zu halten, die Prinzipien der relevanten internationalen Arbeitsnormen weltweit im Tätigkeitsbereich zu achten und mit

Vertretungsorganisationen von ArbeitnehmerInnen in Dialog zu treten (international, branchenspezifisch, national)

- Aufnahme von Mindeststandards im Bereich der Arbeitsnormen in Verträgen mit Lieferanten und anderen relevanten Geschäftspartnern
- Konkrete Selbstverpflichtungen und Richtlinien zum Personalwesen, abgestimmt auf Prioritäten der nationalen Entwicklungsstrategie oder menschenwürdiger Arbeit in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist
 - ① *Beispiele: Aufnahme benachteiligter/diskriminierter Gruppen in die Belegschaft (z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Menschen mit HIV/AIDS, ältere/jüngere Arbeitnehmer); gleicher Lohn für Arbeit gleichen Werts; Beitrag zu nationalen Strategien, Kinder- und Zwangsarbeit zu beseitigen etc.*
- Teilnahme und Führungsverantwortung in umfassenden Bemühungen von Arbeitgeberorganisationen (internationale und nationale Ebene) um gemeinsam Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsnormen in den Ländern der Geschäftstätigkeit anzugehen, möglicherweise durch einen dreigliedrigen Ansatz (Unternehmen – Gewerkschaft – Regierung).
- Strukturelle Arbeit mit einer globalen Gewerkschaft, möglicherweise über ein weltweites Rahmenabkommen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 7: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Arbeitsnormen

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Risiko- und Wirkungsanalyse im Hinblick auf Arbeitsnormen
- Dialogmechanismus mit Gewerkschaften, um regelmäßig den Fortschritt des Unternehmens im Bereich der Arbeitsnormen zu diskutieren und zu überprüfen
- Zuweisung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen innerhalb des Unternehmens
- Interne Stärkung des Bewusstseins für Arbeitnehmerrechte und Schulungen zu Arbeitsnormen für Führungskräfte und Mitarbeiter
- Aktive Arbeit mit Zulieferern um Herausforderungen im Bereich der Arbeitsstandards anzugehen
- Beschwerdemechanismen, Kommunikationskanäle und andere Verfahren (z.B. „Whistleblower“-Mechanismus) für Personen, die Missstände aufdecken oder Rat suchen, entworfen und betrieben in Abstimmung mit der Vertretungsorganisation der ArbeitnehmerInnen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices

- ① Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)
-

Kriterium 8: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Arbeitsnormen

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.
 - System zur Erfolgsmessung anhand standardisierter Performance-Messgrößen
 - Gespräche mit der Vertretungsorganisation der ArbeitnehmerInnen, um regelmäßig den erzielten Fortschritt zu überprüfen und gemeinsam Prioritäten für die Zukunft zu identifizieren
 - Audits oder sonstige Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, in Übereinstimmung mit den Prinzipien internationaler Arbeitsnormen
 - Prozess der positiven Zusammenarbeit mit den Zulieferern, um durch Programme zur Verbesserung der Praktiken am Arbeitsplatz Herausforderungen anzugehen (d.h. ein partnerschaftlicher Ansatz anstatt eines korrektiven Ansatzes)
 - Ergebnisse der Integration der Arbeitsnormen
 - ① Um über die wichtigsten Vorfälle zu berichten, die das Unternehmen betrifft, ist es ausreichend offenzulegen, dass es im letzten Jahr keine Missstände bezüglich der Arbeitsnormen gab, wenn die Bereitstellung von Details kontraproduktiv sein könnte. Vorgeschlagene GRI Indikatoren: LA4, HR4-7.
 - Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)
-

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Umweltschutz

Kriterium 9: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Umweltschutzstandards

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Verweis auf relevante internationale Konventionen und sonstige internationale Instrumente (z.B. Rio-Erklärung zu Umwelt und Entwicklung)
 - ① *Obwohl die zehn Prinzipien des Global Compact auf internationalen Konventionen basieren, werden die teilnehmenden Unternehmen ermutigt, explizit auf diese Dokumente zu verweisen, um ihr fundiertes Verständnis der zugrundeliegenden Bedeutung der Prinzipien des Global Compact zu belegen.*
- Beurteilung der Bedeutung des Umweltschutzes für das Unternehmen
 - ① *Bei dieser Beurteilung sollte das Unternehmen berücksichtigen, (1) ob potenziell erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen und (2) ob derartige Auswirkungen die Einschätzungen und Entscheidungen der Stakeholder des Unternehmens entscheidend beeinflussen könnten.*
- Schriftliche Unternehmensleitlinie zum Umweltschutz
- Aufnahme von Mindest-Umweltstandards in Verträge mit Lieferanten und sonstigen relevanten Geschäftspartnern
- Konkrete, fest terminierte Selbstverpflichtungen und Ziele
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 10: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Umweltschutzstandards

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Risiko- und Wirkungsanalysen zum Umweltschutz
- Bewertung der Produktauswirkungen über den Produktlebenszyklus, Sicherstellung eines umweltschonenden End-of-Life-Managements
- Zuweisung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen innerhalb des Unternehmens
- Interne Stärkung des Bewusstseins für den Umweltschutz und Schulungen zum Umweltschutz für Führungskräfte und Mitarbeiter
- Beschwerdemechanismen, Kommunikationskanäle und andere Verfahren (z.B. Whistleblower-Mechanismus) für Personen, die Missstände im Bereich der Umweltauswirkungen aufdecken oder entsprechenden Rat suchen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als*

nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Kriterium 11: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Umsetzung der Umweltschutzstandards

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- System zur Performancemessung anhand standardisierter Performance-Messgrößen
- Prüfung der Ergebnisse der Überwachung und der umgesetzten Verbesserungen durch die Unternehmensführung
- Verfahren zum Umgang mit Vorfällen
- Prüfungen und andere Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Umweltleistung entlang der Wertschöpfungskette
- Ergebnisse der Integration der Umweltschutzstandards
 - ① *Um über die wichtigsten Vorfälle zu berichten, die das Unternehmen betrifft, ist die ausreichend offenzulegen, dass es im letzten Jahr keine Vorfälle im Umweltbereich gab, um dieses Best Practice zu erfüllen. Vorgeschlagene GRI Indikatoren: EN 1-3, 5-6, 8, 10, 13, 16, 18-20, 26-27.*
- **Andere anerkannte oder entstehende Best Practices**
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Korruptionsbekämpfung

- ⊕ *Die Kriterien und Best Practices zur Umsetzung der Korruptionsbekämpfung sind an die [Anti-Corruption Reporting Guidance](#) angepasst. Best Practices stehen für spezifische Berichterstattungselemente der Leitlinie, entweder „Basic“ (Zahlen mit B) oder „Desired“ (Zahlen mit D).*

Kriterium 12: Der COP beschreibt robuste Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Öffentliches Bekenntnis zur Null-Toleranz von Korruption (D1)
- Selbstverpflichtung zur Einhaltung aller relevanten Anti-Korruptionsgesetze einschließlich der Umsetzung von Verfahren zur laufenden Überwachung der aktuellen Gesetzeslage und gesetzlicher Veränderungen (B2)
- Unterstützungserklärung für internationale und regionale gesetzliche Vorgaben wie die UN Convention against Corruption (D2)
- Detaillierte Leitlinien für Bereiche mit einer hohen Anfälligkeit für Korruption (D4)
- Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung in Geschäftsbeziehungen (D5)
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 13: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Korruptionsbekämpfung

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Unterstützung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen durch die Unternehmensführung (B4)
- Durchführung von Risikobewertungen potenziell von Korruption betroffener Bereiche (D3)
- Personalverfahren zur Stärkung der Selbstverpflichtung und Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung einschließlich umfassender Mitarbeiterkommunikation und -schulungen (B5 + D8)
- Interne Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Selbstverpflichtung zur Korruptionsbekämpfung auch eingehalten wird (B6)
- Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsinstrumenten bei Geschäftspartnern (D6)
- Führungsverantwortung für die Umsetzung von Selbstverpflichtungen oder Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung (D7)
- Kommunikationskanäle (Whistleblowing) und Folgemechanismen für Personen, die Missstände aufdecken wollen oder Rat suchen (D9)
- Interne Buchhaltungs- und Revisionsprozesse im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung (D10)
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als*

nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Kriterium 14: Der COP beschreibt effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Korruptionsbekämpfung

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Prüfung der Ergebnisse der Überwachung und der umgesetzten Verbesserungen durch die Unternehmensführung (D12)
- Verfahren zum Umgang mit Vorfällen (D13)
- Juristische Verfahren zu Korruptionsvorwürfen (D14)
- Durchführung unabhängiger externer Prüfungen der Antikorruptionsprogramme (D15)
- Ergebnisse der Integration der Korruptionsbekämpfung
 - ① *Ergebnisse der Beurteilungen potenzieller Korruptionsvorfälle (D3) und Mechanismen um Rat zu suchen/ Vorfälle zu berichten (D9). Es ist ausreichend offenzulegen, dass es keine Vorfälle gab, wenn die Bereitstellung von Details kontraproduktiv sein könnte. GRI Indikatoren SO2-4.*
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Unterstützung der weitergesteckten UN-Ziele und Aufgaben

⊕ "Weitergesteckte UN-Ziele und Aufgaben" beziehen sich auf ein Feld von globalen Themen – basierend auf den akutesten oder chronischen globalen Herausforderungen – einschließlich:

Frieden & Sicherheit	Migration
Millennium Development Goals	Ernährungssicherheit
Menschenrechte	Nachhaltige Ökosysteme und biologische Vielfalt
Kinderrechte	Klimaschutz und Klimaanpassung
Gleichstellung der Geschlechter	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Gesundheit	Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen
Bildung	Korruptionsbekämpfung
Humanitäre Hilfe	

Eine Liste weiterer globaler Themen, die für die Arbeit der UN und Unternehmen relevant sind, befindet sich auf business.un.org.

Kriterium 15: Der COP beschreibt das zentrale unternehmerische Engagement zu UN-Zielen und -Aufgaben

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.
- Angleichung der zentralen Unternehmensstrategie an ein oder mehr relevante UN-Ziele und -Aufgaben
- Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen, die zu den UN-Zielen und -Aufgaben beitragen
- Annahme und Änderung von Betriebsverfahren, um den Beitrag zu UN-Zielen und -Aufgaben zu maximieren
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Kriterium 16: Der COP beschreibt strategische soziale Investitionen und Philanthropie

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter

① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*

- Durchführung von sozialen Investitionen und gemeinnützigem Engagement mit direktem Bezug zu den Kernkompetenzen des Unternehmens, seinem Geschäftsumfeld und seiner Nachhaltigkeitsstrategie
- Koordinierung der eigenen Bemühungen mit denen anderer Organisationen und Initiativen, um diese zu ergänzen – und nicht zunichte zu machen oder unnötig zu duplizieren
- Übernahme von Verantwortung für beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen von Finanzierung und Berücksichtigung der lokalen Gewohnheiten, Traditionen, Religionen und Prioritäten von relevanten Personen und Gruppen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices

① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 17: Der COP beschreibt Engagement in der Politik und Interessenvertretung

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Öffentliches Eintreten für die Bedeutung von Maßnahmen in Bezug auf ein oder mehr UN-Ziele/-Aufgaben
- Selbstverpflichtung der Führungskräfte des Unternehmens, an zentralen Gipfeltreffen, Konferenzen und anderen wichtigen Interaktionen im öffentlichen Bereich in Bezug auf ein oder mehr UN-Ziele/-Aufgaben teilzunehmen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 18: Der COP beschreibt Partnerschaften und gemeinsame Initiativen

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter

① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*

- Entwicklung und Umsetzung von Partnerschaftsprojekten mit staatlichen oder privaten Organisationen (UN-Einheiten, Regierungen, NGOs oder sonstigen Gruppen) zum Kerngeschäft, zu sozialen Investitionen und/oder Interessenvertretung.
 - Gemeinsame Initiativen mit Wettbewerbern, UN-Einheiten bzw. sonstigen Stakeholdern, die zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen und Probleme auf globaler bzw. lokaler Ebene beitragen, wobei der Schwerpunkt auf Initiativen liegt, durch die das Unternehmen die positiven Auswirkungen des eigenen Engagements auf seine Wertschöpfungskette stärkt.
 - Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
- ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

--

Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten

Kriterium 19: Der COP beschreibt die Unterstützung und die führende Rolle des Hauptgeschäftsführers

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Öffentliche, explizite Stellungnahmen und persönliche Führung zu Nachhaltigkeit und zu der Verpflichtung des Unternehmens gegenüber dem UN Global Compact durch den Hauptgeschäftsführer
- Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der eigenen Branche und Leitung der Entwicklung von Branchenstandards durch den Hauptgeschäftsführer
- Leitung der Geschäftsleitung in der Entwicklung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie, Definition von Zielen und Überwachung der Umsetzung durch den Hauptgeschäftsführer
- Nachhaltigkeitskriterien und Prinzipien des UN Global Compact werden Teil der Ziele und Anreizsysteme für den Hauptgeschäftsführer und die gesamte Geschäftsführung
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*

Kriterium 20: Der COP beschreibt die Annahme und Überwachung des Aufsichtsrats

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums **plant**, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Übernahme von Verantwortung und Aufsicht für die langfristige Strategie und Leistung zur unternehmerischen Nachhaltigkeit durch den Aufsichtsrat (oder Entsprechung)
- Etablierung eines Ausschusses durch den Aufsichtsrat oder Zuweisung der Verantwortlichkeit für unternehmerische Nachhaltigkeit an eines seiner Mitglieder, falls zulässig
- Genehmigung der formellen Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit (Communication on Progress) durch den Aufsichtsrat (oder Ausschuss), falls zulässig
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als*

nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)

Kriterium 21: Der COP beschreibt den Dialog mit Stakeholdern

Geben Sie an, welche der folgenden Best Practices im COP beschrieben sind:

- Relevante Richtlinien, Prozesse und Aktivitäten, deren Umsetzung das Unternehmen zur Erfüllung des Kriteriums plant, einschließlich Ziele, Zeitpläne, Kennzahlen und zuständige Mitarbeiter
 - ① *Diese Option ist für Unternehmen, die noch nicht mit der Umsetzung des Kriteriums begonnen haben, aber transparent und umfassend ihre Pläne zum zukünftigen Fortschritt in diesem Bereich im COP offenlegen.*
- Öffentliche Anerkennung der Verantwortung für die Auswirkungen des Unternehmens auf interne und externe Stakeholder
- Bestimmung der Nachhaltigkeitsstrategien, -ziele und -richtlinien in Rücksprache mit zentralen Stakeholdern.
 - ① *Regelmäßiger Dialog mit Stakeholdern über den Schutz der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Liste von Stakeholdern, mit denen das Unternehmen im Dialog steht. Prozess der Identifizierung und Einbindung der zentralen Stakeholder und Berichterstattung über die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs.*
- Rücksprache mit Stakeholdern bei Dilemmata und Herausforderungen in der Umsetzung und Einladung an Stakeholder, sich aktiv an der Überprüfung der Performance zu beteiligen
- Etablierung von Kanälen, um mit Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in Dialog zu treten, ihre Ideen zu hören, Bedenken anzusprechen, und um Hinweisgeber („Whistleblower“) zu beschützen
- Andere anerkannte oder entstehende Best Practices
 - ① *Beschreibung in bis zu 255 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Alternativ geben Sie an, falls der COP das Kriterium nicht behandelt, aber den Grund dafür darlegt (z. B. falls das Kriterium als nicht materiell eingeschätzt wurde, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz, Wettbewerbsvorteile)*